

Weitere Rehabilitierungsverfahren wurden eingeleitet. Darüber hinaus beschäftigte sich die ZPKK mit Anträgen zur Durchführung von Parteiverfahren gegen belastete Funktionäre und Mitglieder der Partei. Dabei ließ sie sich davon leiten, daß in jedem durchzuführenden Parteiverfahren Vorverurteilungen unzulässig sind und unbedingt die sachliche und konkrete Untersuchung gewährleistet sein müsse. In jedem einzelnen Fall gelte es, die Wahrheit festzustellen, was zugleich beinhalte, diejenigen zu schützen, die zu Unrecht beschuldigt werden.

Auf ihrer Sitzung am 29. November 1989 behandelte die ZPKK weitere Fälle ungerechtfertigter Privilegien und Gesetzeswidrigkeiten, die von Mitgliedern des früheren Politbüros und anderen Funktionären in Anspruch genommen wurden bzw. zu verantworten sind. Die vorliegenden Unterlagen wurden, da es sich um den Verdacht von Gesetzesverletzungen handelte, der Generalstaatsanwaltschaft übergeben.

Die SED-Bezirksleitungen Leipzig, Erfurt und Berlin, mehrere Kreisleitungen und Grundorganisationen hatten die Forderung erhoben, über die bisherigen Untersuchungsergebnisse hinaus schneller und entschiedener alles aufzudecken und öffentlich zu machen, was Korruption und Amtsmißbrauch zum persönlichen Vorteil betrifft.

Selbstkritisch ist festzustellen, daß die Zentrale Parteikontrollkommission es nicht vermochte, entsprechend dem auf der 9. und 10. Tagung des Zentralkomitees erteilten Auftrag und den Forderungen der Parteibasis das ganze Ausmaß und die Schwere der Verfehlungen von Mitgliedern des ehemaligen Politbüros aufzudecken, um die daraus erforderlichen Konsequenzen zu ziehen.

Die ZPKK behandelte in dieser Sitzung das Parteiverfahren gegen Gerhard Müller, ehemaliger Kandidat des Politbüros und 1. Sekretär der Bezirksleitung Erfurt, gab ihm Gelegenheit, persönlich zu seinen Verfehlungen Stellung zu nehmen und schlug dem ZK vor, ihn aus der Partei auszuschließen.

Gerhard Müller hat durch seinen autoritären Leitungsstil als ehemaliger 1. Sekretär der Bezirksleitung Erfurt die Kollektivität verletzt und damit dem Ansehen der Partei im Bezirk Erfurt großen politischen Schaden zugefügt. Der Mißbrauch von Parteigeldern in Höhe von 400.000 Mark für die Jagdhütte Kammerbach (hierzu gab es keine Beschlüsse des Sekretariats der Bezirksleitung) führte zu großer Empörung in Grundorganisationen, bei Parteimitgliedern und unter den Werktätigen. Parteiorganisationen des Bezirkes Erfurt forderten seinen Ausschluß aus der Partei.

Es wurden weitere Beschlüsse zur Rehabilitierung gefaßt wie bei den Genossen Robert Havemann, Rudolf Herrnstadt und Lex Ende, die in den fünfziger Jahren wegen falscher Beschuldigungen und angeblich fraktioneller Tätigkeit aus der Partei ausgeschlossen wurden. Die Zentrale Parteikontrollkommission orientierte darüber hinaus die Bezirks- und Kreisparteikontrollkommissionen auf die unverzügliche Durchführung von Rehabilitierungen solcher Genossen, die in den letzten Jahren wegen der von ihnen geübten Kritik an der Parteiführung und an der Parteipolitik ungerechtfertigt bestraft wurden.